

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 26.11.202 die Satzung der Stadt Rheinbach über die Veränderungssperre für den Bereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“ beschlossen. Für den Geltungsbereich der Veränderungssperre liegt der Bauaufsicht ein Antrag auf Nutzungsänderung eines Teils einer landwirtschaftlichen Halle zu Fläche zum Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vor. Gemäß § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die beantragte Nutzungsänderung steht der Zielsetzung des Bebauungsplanes nicht entgegen.

Rheinbach, 19.08.2015

Gez.  
Stefan Raetz  
Bürgermeister

Gez.  
Sabine Pietsch  
Sachgebietsleiterin